

Konzept

für das Amt der ehrenamtlichen geistlichen BDKJ-Dekanatsleitung

Junge Menschen glauben. Um dies zu unterstützen sind in den Dekanaten ehrenamtliche geistliche BDKJ-Dekanatsleiterinnen und -leiter aktiv.

Jugendarbeit im BDKJ basiert auf den „gemeinsamen Grundsätzen Selbstorganisation, Partizipation, Freiwilligkeit, Ehrenamtlichkeit, Demokratie, und Lebensweltorientierung... Basis dafür bildet das Leben und Handeln aus dem christlichen Glauben“¹. Darauf baut auch die Arbeit der ehrenamtlichen geistlichen BDKJ-Dekanatsleitung auf, im Besonderen natürlich auf die Aspekte „Ehrenamtlichkeit“ und „Glaube“, die sich auch im Titel dieses Amtes wiederfinden. Der gemeinsame Glaube ist Basis der katholischen Jugendarbeit. Auf allen Ebenen gibt es Menschen, die sich speziell dafür einsetzen, gezielt in diesem spirituellen Bereich Angebote machen und ihr Engagement einbringen. Ehrenamtliche geistliche BDKJ-DekanatsleiterInnen tun dies im Team der BDKJ-Dekanatsleitung gemäß ihren Fähigkeiten, Ressourcen und Visionen - als IdeengeberInnen, als Mitwirkende oder AnbieterInnen.

Sie arbeiten dafür zusammen mit anderen ehrenamtlichen wie hauptamtlichen geistlichen Leitungen. Es geht darum, für junge Menschen im Dekanat ein reiches spirituelles Angebot bieten zu können, als gemeinsame Veranstaltung oder auch ergänzend zueinander.

Die Diözesansynode hat bereits 1985/86 beschrieben, dass es in allen Dekanaten hauptamtliche JugendseelsorgerInnen geben soll. Diese Anordnung ist noch immer nicht in allen Dekanaten erfüllt. Wo es sie gibt, ergänzen sich - wie auch in anderen Sparten der Jugendarbeit - das Wirken der haupt- und ehrenamtlichen Engagierten hervorragend. Wo es keine hauptamtlichen JugendseelsorgerInnen gibt, können ehrenamtliche geistliche BDKJ-DekanatsleiterInnen gestützt auf ihre Ausbildung den Blick auf den geistlichen Bereich wach halten und schärfen und im spirituellen Bereich Angebote im Dekanat anbieten, die sonst fehlen würden.

¹ Aktionsleitfaden des BDKJ „Uns schickt der Himmel. Katholische Jugendverbände machen Zukunft.“ 2007, S.4

Verfahren

Die ehrenamtliche geistliche BDKJ-Dekanatsleitung ist Teil der BDKJ-Dekanatsleitung. Das Amt umfasst insbesondere die Verantwortlichkeit für den Bereich der Spiritualität und soll in Zusammenarbeit mit der ganzen BDKJ-Dekanatsleitung, insbesondere dem/der DekanatsjugendseelsorgerIn, und den geistlichen Leitungen in den BDKJ-Mitgliedsverbänden wahrgenommen werden. Innerhalb der BDKJ-Dekanatsleitung können eine männliche und eine weibliche ehrenamtliche geistliche BDKJ-Dekanatsleitung gewählt werden. Die Notwendigkeit der hauptamtlichen Dekanatsjugendseelsorge bleibt unberührt und wird weiterhin ausdrücklich betont.

Tätigkeitsfelder der ehrenamtlichen geistlichen BDKJ-Dekanatsleitung können zum Beispiel sein:

- Vernetzung von geistlichen Leitungen auf Dekanatsebene
 - Gottesdienste bei Dekanatsveranstaltungen (z.B. *Jugendkreuzwege, Jubiläen, Begrüßungen und Verabschiedungen*)
 - Impulse (z. B. *bei Dekanatsversammlungen, Sitzungen der BDKJ-Dekanatsleitung, liturgischen Nächten, im Rahmen der Außenvertretung*)
 - Jugendspirituelle Zentren/Jugendkirchen (z. B. *Mitwirkung bei Konzeptentwicklung und Gestaltung*)
 - Spirituelle Veranstaltungen (z. B. *Wallfahrten, Taizé-Fahrten, Wüstentage*)
- Multiplikator sein für spirituelle Themen

Voraussetzungen für die Wahl zur ehrenamtlichen geistlichen BDKJ-Dekanatsleitung und Wahlverfahren:

- Teilnahme am Ausbildungskurs des BDKJ zur ehrenamtlichen geistlichen Verbandsleitung. Wenn möglich soll der Kurs vor der Wahl abgeschlossen werden. Ansonsten ist die Teilnahme am nächsten Kurs verpflichtend. In Ausnahmefällen ist eine mit den Inhalten des AGL vergleichbare Befähigung nachzuweisen.
Über die Vergleichbarkeit der Befähigung entscheidet die Geistliche Diözesanleitung BDKJ/BJA.
- Informations- und Reflexionsgespräch mit der Geistlichen Diözesanleitung BDKJ/BJA, die dieses Gespräch an den/die zuständigen DekanatsjugendseelsorgerIn delegieren kann.
- Erfolgte Wahl zur BDKJ-DekanatsleiterIn
- Zusätzliche Wahl zum/zur ehrenamtlichen geistlichen BDKJ-DekanatsleiterIn durch die BDKJ-Dekanatsversammlung für die restliche Amtsdauer

Nach Wahl durch die Dekanatsversammlung und Abschluss des Ausbildungskurses bzw. Nachweis der vergleichbaren Befähigung erfolgt die Beauftragung zum/zur ehrenamtlichen geistlichen BDKJ-DekanatsleiterIn durch die zuständige Hauptabteilungsleitung beim Bischöflichen Ordinariat oder deren Vertretung.

katholisch.

politisch.

aktiv.